

## **Pressemitteilung**

### **Sparkassenvorstand enttäuscht von Verbraucherzentrale Sachsen**

Bautzen, 10.06.2022

Die Kreissparkasse Bautzen hat der Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der laufenden Musterfeststellungsklage zu Zinsnachzahlungen aus Prämiensparverträgen bereits am 4. Mai ein Angebot unterbreitet. Dieses Angebot orientiert sich sehr eng an zwei vom Oberlandesgericht Dresden getroffenen Urteilen in Individualklageverfahren einer anderen Sparkasse.

Die Sparkasse ist damit den Verbraucherschützern bereits in vielen Punkten entgegengekommen. „Leider stellt die Verbraucherzentrale nunmehr Forderungen, die deutlich über die Feststellungen des OLG in diesen beiden Verfahren hinaus gehen,“ so Dirk Albers, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Bautzen. Die Sparkasse hat immer betont, dass sie sich an die geltende Rechtsprechung halte und war bereit, für alle angeschlossenen Kunden der Musterfeststellungsklage eine schnelle und einfache Lösung zu ermöglichen. „Die aktuelle Blockadehaltung der Verbraucherzentrale führt jedoch dazu, dass wir unseren Kunden Nachzahlungen erst viel später werden auskehren können,“ sagt Dirk Albers. Dies wollte die Sparkasse den Kunden durch das Angebot gerne ersparen.

Für weitere Informationen und Fragen:  
Dirk Albers, stv. Pressesprecher  
Tel.: 03591 356 - 6000

E-Mail: [dirk.albers@ksk-bautzen.de](mailto:dirk.albers@ksk-bautzen.de)  
[www.ksk-bautzen.de](http://www.ksk-bautzen.de)  
[www.facebook.de/ksk.bautzen](https://www.facebook.de/ksk.bautzen)